

Begründung

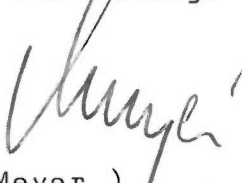
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Konrott" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am 28. 2. 1978 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27 "Konrott" zu ändern. Aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen und zur Erhaltung der Bäckerei Terhorst ist es erforderlich, daß der Bebauungsplan Nr. 27 "Konrott" in einem Teilbereich geändert wird. Wegen der engen Bebauung im Ortskern besteht für die Bäckerei Terhorst nur die Möglichkeit, die dringend erforderliche Betriebserweiterung auf dem östlich angrenzenden Grundstück vorzunehmen. Durch diese Änderung des Bebauungsplanes wird der Gehweg auf der Westseite der Garagen Priggemeyer abgebunden. Als Ersatz für diesen Gehweg wird der auf der Ostseite des Geschäftshauses Priggemeyer liegende Weg mit einem Geh- und Leitungsrecht belastet. Außerdem wird die bebaubare Fläche um die für die Verwirklichung des Bauvorhabens erforderlichen Flächen erweitert.

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 10. 4. 1978 bis einschl. 10. 5. 1978 öffentlich ausgelegen hat.

Westerkappeln, 18. 7. 1978

Der Gemeindedirektor
In Vertretung:


(Meyer)

